

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.481.231

Wien, am 09. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 11. Juni 2021 unter der Nr. **6909/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Hausdurchsuchungen und Waffenfunde in der Corona-LeugnerInnen-Szene im Mai 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorausschicken darf ich, dass einer umfassenden Beantwortung der gegenständlichen Anfrage meine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und zur Einhaltung des Datenschutzes, die Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechtes aber auch die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Akteneinsicht entgegenstehen.

Ich darf aber auf meine Ausführungen, die ich in der, diese Maßnahmen betreffende Pressekonferenz am 20. Mai 2021 getätigt habe und die sich auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (Artikel Nr. 18674 vom Donnerstag dem 20. Mai 2021) finden, verweisen.

**Zu den Fragen 1 bis 3, 10 bis 16 sowie 18 bis 26:**

- *Wie viele Verdächtige gibt es in der oben genannten Causa aktuell (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?*
- *Wie viele Hausdurchsuchungen fanden insg. Im Kontext der genannten Causa statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und Uhrzeit des Beginns der HD, Postleitzahl)*
  - a. *Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?*
  - b. *Wann wurden die richterlichen Beschlüsse für die HDs jeweils angesucht und genehmigt?*
- *Wurden bei allen Verdächtigen Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele der Verdächtigen waren bereits vor den Ermittlungen rund um die genannte Causa amtsbekannt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Geschlecht)*
  - a. *In wie vielen Fällen sind Verdächtige in der genannten Causa bereits wegen Verstößen gegen das Verbotsgesetz amtsbekannt?*
  - b. *In wie vielen Fällen sind Verdächtige bereits wegen Verhetzung amtsbekannt?*
- *Lag gegen eine/n oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?*
  - a. *Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?*
- *Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
- *Wann wurde der Termin der Hausdurchsuchungen festgelegt?*
  - a. *Warum wurde der konkrete Termin gewählt?*
- *Wann wurden Sie von der Hausdurchsuchung informiert?*
- *Wie viele Festnahmen gab es im Zusammenhang mit der genannten Causa?*
- *Erweiterte sich der Kreis der Verdächtigen im Zusammenhang mit Ermittlungserkenntnissen in dieser Causa?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele Personen? (Bitte um Angabe nach Geschlecht, Bundesland)*
- *Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Zusammenhang bei Mitgliedern/AktivistInnen der Identitären Bewegung statt?*
  - a. *Wenn ja, bei wie vielen?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen den Verdächtigen und der Identitären Bewegung bekannt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
- *Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Zusammenhang bei Mitgliedern/AktivistInnen von „Die Österreicher“ statt?*
  - a. *Wenn ja, bei wie vielen?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen „Die Österreicher“ und den Verdächtigen im Kontext genannten Causa bekannt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

- *Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Kontext bei Mitgliedern deutschnationaler Burschenschaften statt?*
  - a. *Wenn ja, bei wie vielen?*
- *Wie viele der Beschuldigten sind einschlägig bekannten Gruppen/ Organisationen/ Netzwerken der extremen Rechten zuzuordnen? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro Gruppe/Organisation/Netzwerk)*
- *Wie viele der Beschuldigten weisen Verbindungen zu parlamentarischen Parteien auf und/oder sind MandatsträgerInnen auf Gemeinde-/Länder-/Bundesebene bzw. in öffentlichen Körperschaften?*
- *Wie viele der Verdächtigen sind auch im Verschwörungstheoretischen Umfeld zu verorten?*
- *Wie viele der Verdächtigen sind auch im Umfeld der Reichsbürger/Staatsverweigerer zu verorten?*

Wie ich bereits in der oben erwähnten Pressekonferenz vom 20. Mai 2021 dargelegt habe, wurde am 14. Mai 2021 in mehreren Bundesländern, und zwar in Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark, Vorarlberg und Wien, insgesamt drei Hausdurchsuchungen und vier freiwillige Nachschauen, sieben Einvernahmen und mehrere Sicherstellungen von Datenträgern und in zwei Fällen auch von Waffen durchgeführt. Ich habe davon nach deren Durchführung erfahren.

Die Staatsschutzbehörden konnten mehrere Personen wegen des Verdachtes des Verbrecherischen Komplotts gemäß § 277 Strafgesetzbuch und zusätzlich zum Teil auch wegen § 3g Verbotsgesetz ausforschen und der zuständigen Staatsanwaltschaft anzeigen. Diese führte in Folge ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Beschuldigte und hat auch die durchgeführten Durchsuchungen angeordnet. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Um die Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO), darf ich um Verständnis dafür ersuchen, dass ich von einer Beantwortung der vorliegenden Fragen über meine Ausführungen bei der Pressekonferenz hinaus, auch mit Hinweis auf meine einleitende Begründung, Abstand nehme.

Die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu besonders sensiblen Ermittlungsbereichen, wie im konkreten Fall zur Bekämpfung von Extremismus, würde

wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen. Dadurch könnten die von allfälligen Ermittlungen betroffenen Personen und Verbindungen einen Informationsvorsprung erlangen, der die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden erschweren würde.

Des Weiteren wird in Erinnerung gerufen, dass mit dem Grundrecht auf Datenschutz jedermann im Hinblick auf Achtung seines Privat- und Familienlebens Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten hat. Dies umfasst auch die Information im Hinblick auf die gegen eine Person geführten Ermittlungen. Es besteht eine umfassende Berichtspflicht an den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten, in dessen Rahmen Inhalte zu laufenden Ermittlungen mitgeteilt werden können.

**Zu den Fragen 4, 5 und 7:**

- *Wie viele BeamtInnen waren im genannten Kontext jeweils und insgesamt im Einsatz?  
a. Welche Einheiten führten die Hausdurchsuchungen jeweils aus?*
- *War die Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) an den Hausdurchsuchungen in irgendeiner Form an den Hausdurchsuchungen beteiligt?  
(Bitte um Ausführungen)*
- *Wurden PolizeibeamtInnen im Kontext der Hausdurchsuchungen verletzt?*

Von einer detaillierten Beantwortung dieser Fragen muss aus polizeitaktischen Gründen, insbesondere aufgrund sicherheitspolizeilicher Überlegungen, Abstand genommen werden. Durch die explizite Aufschlüsselung, wie viele Beamte welcher Organisationseinheit für die Durchführungen der Hausdurchsuchungen herangezogen wurden, könnten Rückschlüsse auf die teilweise sensible Tätigkeit einzelner Dienststellen gezogen werden, wodurch deren Aufgabenerfüllung zukünftig erschwert wäre. Jedenfalls waren – wie ich auch schon bei der bereits mehrfach erwähnten Pressekonferenz ausgeführt habe - Bedienstete des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und mehrerer Landesämter Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingebunden. Von den insgesamt 42 eingesetzten Exekutivbediensteten wurde niemand verletzt.

**Zur Frage 6:**

- *Kam es im Zuge der Hausdurchsuchungen auf Seiten der Verdächtigen zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen?  
a. Wenn ja, inwiefern und in wie vielen Fällen? (Bitte um Auflistung nach Verstoß)*

Nein, im Zuge der Hausdurchsuchungen kam es auf Seiten der Verdächtigen zu keinen Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen.

**Zu den Fragen 8, 9 und 32:**

- *Gegen wie viele der Beschuldigten liegen aufrechte Waffenverbote vor?*
- *Wie viele der Beschuldigten verfügen über eine Waffenbesitzkarte bzw. einen Waffenpass? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Bundesland)*
- *Wurden nach den Hausdurchsuchungen Waffenverbote ausgesprochen?*

Zum Zeitpunkt der Amtshandlung lag gegen keinen der davon Betroffenen ein aufrechtes Waffenverbot vor. Zwei Personen verfügten über eine Waffenbesitzkarte. Insgesamt wurden bei den Amtshandlungen in zwei Fällen ein vorläufiges Waffenverbot ausgesprochen.

Von näheren Ausführungen nehme ich aus Gründen der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes Abstand.

**Zu den Fragen 17 und 27:**

- *Liegt in Ihrem Ressort eine Gefahreneinschätzung hinsichtlich der Häufung von Waffenfunden im rechtsextremem Milieu vor?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort durch die Ergebnisse der Hausdurchsuchung eine neue Bewertung der Gefahrenlage, die durch Rechtsextremismus in Österreich ausgeht?*

Allgemein darf ich anmerken, dass Gefahrenlagen, gleich welcher Art und Provenienz, grundsätzlich laufend evaluiert und neu bewertet werden. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse werden Ermittlungs- und Handlungsprioritäten festgelegt und auch gesetzt. Gefährdungseinschätzungen zur rechtsextremen Szene werden laufend und unabhängig von Waffenfunden vorgenommen.

**Zu den Fragen 28 bis 31, 33 bis 37:**

- *Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? (Bitte um konkrete und vollständige Auflistung)*
  - a. *Wie viele sichergestellte Objekte verstoßen dabei konkret gegen das Verbotsgesetz?*
  - b. *Wie viele sichergestellte Objekte verstoßen dabei konkret gegen das Abzeichengesetz?*
  - c. *Wie viele Waffen wurden bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt?*

- *Bei wie vielen Beschuldigten wurden Waffen gefunden?*
  - a. *liegen bei allen gefundenen Waffen alle notwendigen Berechtigungen vor?*
  - b. *Bei wie vielen Beschuldigten wurden illegale Waffen gefunden?*
  - c. *Welche Arten von Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?*
  - d. *Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Waffen ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
  - e. *Wie viele der gefundenen Waffen können als Kriegsmaterial klassifiziert werden?*
    - i. *Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit des Kriegsmaterials ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
  - f. *Wurden Waffen bei Beschuldigten gefunden, gegen die es bereits ein bestehendes Waffenverbot gibt?*
    - i. *Wenn ja, bei wie vielen?*
    - ii. *Wenn ja, wie viele Waffen wurden bei jenen Beschuldigten gefunden, die bereits ein Waffenverbot erhalten hatten?*
- *Können kriminaltechnische Untersuchungen der Waffen feststellen, ob diese bereits in Verwendung waren?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wo die/der Verdächtige(n) die Waffen erworben hatte?*
  - a. *Wenn ja, leiten sich darauf für Ihr Ressort konkrete Handlungsschritte ab?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele der beschlagnahmten Mobiltelefone wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*
- *Wie viele der beschlagnahmten Laptops/Festplatten/PCs wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*
- *Wie viele der beschlagnahmten Datenträger wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*
- *Ist es, resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen zu weiteren Festnahmen/Hausdurchsuchungen gekommen?*
  - a. *Wenn ja, warum und wie viele?*
- *Wie viel Schuss Munition wurde im Zuge der HD insg. sichergestellt? (Angabe so genau wie möglich bitte)*

Wie ich bereits bei der Pressekonferenz vom 20. Mai 2021 dargelegt habe, wurden mehrere Schusswaffen und 3.500 Stück Munition, zwei Schwerter sowie paramilitärische Ausrüstungsgegenstände wie Schutzwesten, Mehrzweckwesten, Helme und Funkgeräte sichergestellt.

Die entsprechenden Auswertungen sind noch nicht abgeschlossen.

Karl Nehammer, MSc



